



Informationsbroschüre für Verbraucher

Bundesverband für
Gesundheitsinformation und
Verbraucherschutz
- Info Gesundheit e.V.



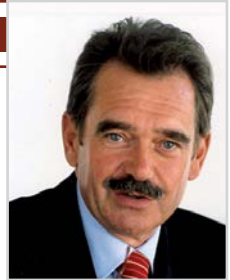
BARRIEREFREI BAUEN UND WOHNEN

INHALT

VORWORT	3
BARRIEREFREIHEIT	4
■ Barrierefreiheit im öffentlichen Leben	4
■ Barrierefreies Wohnumfeld	5
BARRIEREFREI IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN	6
■ Barrierefrei planen und bauen	6
■ Barrierefrei umgestalten	8
■ Wohnberatung	10
■ Wohnanpassung in Mietwohnungen	10
■ Finanzierungshilfen	12
TREPPEN ÜBERWINDEN	14
■ Treppenlifte	14
■ Sitzlifte	16
■ Plattformlifte	16
■ Maschinenraumlose Personenaufzüge in Privathäusern	17
■ Kriterien für das geeignete Liftsystem	18
■ Technik, Sicherheit, Service	19
Übersichten:	
■ Bauliche Voraussetzungen und Maßnahmen für eine barrierefreie Wohnung	8
■ Qualitätskriterien für Treppenlifte	20
Anhang:	
■ Fragen und Antworten rund um Liftsysteme	22
■ Adressen	24
■ Aktuelle Informationen per Internet	25

VORWORT

RA Erhard Hackler
Geschäftsführer des Bundesverbandes
für Gesundheitsinformation und Verbraucherschutz
– Info Gesundheit e.V.



Nicht ausgrenzen, sondern Hindernisse abbauen, nicht in die Abhängigkeit drängen, sondern Selbstständigkeit fördern – dies ist einer der wichtigsten Leitsätze, um Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Doch zu oft scheitert die Umsetzung an ganz alltäglichen Hürden. Während öffentliche Bereiche und Gebäude zunehmend barrierefrei gestaltet werden, ist dies im privaten Umfeld und in Privatwohnungen eher die Ausnahme. Dabei ist der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum hoch und er wird in Folge des demografischen Wandels und der Zunahme altersbedingter Mobilitätseinschränkungen weiter steigen.

Was es bei der Planung und Umsetzung einer barrierefreien Wohnung zu beachten gilt und welche finanziellen Förderungen es dafür gibt, erfahren Sie im ersten Teil dieser Broschüre. Der zweite Teil widmet sich einem der grundlegendsten Probleme für mobilitätseingeschränkte Bewohner: dem Überwinden von Treppen und Stufen. In diesem Zusammenhang gewinnen moderne Aufzugs- und Liftsysteme an Bedeutung, die wenig Platz in Anspruch nehmen und nahezu jeder Wohn- und Treppensituation angepasst werden können.

Der Bundesverband für Gesundheitsinformation und Verbraucherschutz – Info Gesundheit e.V. möchte dazu beitragen, dass das Thema „Barrierefreier Wohnraum“ mehr Aufmerksamkeit erhält. Wir möchten Ihnen die Möglichkeiten, barrierefreien Wohnraum zu schaffen, näherbringen und Sie dazu ermuntern, frühzeitig Vorsorge zu treffen. Denn ein barrierefreies Umfeld ist für alle ein Zugewinn an Komfort und Lebensqualität. Und es ist eine Voraussetzung für eine selbstständige, unabhängige Lebensführung.

Erhard Hackler

■ BARRIEREFREIHEIT IM ÖFFENTLICHEN LEBEN



Abgesenkte Bordsteinkanten erleichtern es Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, sich ohne fremde Hilfe durch ihre Stadt zu bewegen.

Abgesenkte Bordsteinkanten an Straßenübergängen, zusätzliche Rampen, breite Aufzüge und Liftsysteme bei Treppenauf- und abgängen, spezielle Neigetechniken bei Bussen – öffentliche Gebäude, Einrichtungen und Plätze werden zunehmend so gestaltet und modernisiert, dass ein barrierefreier Zugang gewährleistet ist. Das Abschaffen der Hürden und Stolperfallen macht das Leben für uns alle deutlich komfortabler und grenzt niemanden mehr aus. Eltern mit Kinderwagen oder Personen, die Gepäck transportieren müssen, profitieren ebenso

davon wie Menschen mit Gehbehinderungen oder altersbedingten Mobilitätseinschränkungen.



Im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) wurde für den öffentlichen Bereich eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit verankert. § 4 des Gesetzes definiert, was barrierefrei in den verschiedenen Lebensbereichen bedeutet:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Nachdem im Mai 2002 das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in Kraft getreten ist, wird in allen öffentlichen Bereichen das Ziel, eine barrierefreie Umgebung zu schaffen, mit Nachdruck verfolgt und eingefordert.

■ BARRIEREFREIES WOHNUMFELD

Im privaten Umfeld und in den eigenen vier Wänden wird Barrierefreiheit zumeist erst ein Thema, wenn ein Bewohner in seiner Mobilität eingeschränkt ist. Doch eine Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit kann jeden ganz unvermutet treffen. Wer beispielsweise nach einem Sportunfall mehrere Wochen ein Bein nicht belasten darf und auf Unterarmgehstützen angewiesen ist, kann nur mit Kraftanstrengung von Stufe zu Stufe hüpfend die anderen Etagen des Hauses erreichen. Für jüngere und trainierte Menschen ist dies eine Zeit lang sicherlich machbar. Problematisch wird die Situation bei einer länger anhaltenden oder dauerhaften Gehbehinderung und für ältere und körperlich geschwächte Menschen. In diesen Fällen können Stufen innerhalb der Wohnumgebung zu einem Hindernis werden, das ohne fremde Hilfe nicht zu überwinden ist.

Eine barrierefreie häusliche Umgebung ist für alle Altersgruppen sinnvoll. Für ältere Menschen kann sie eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine selbstständige Lebensführung sein. Da die meisten Menschen sich wünschen, in der eigenen Wohnung alt zu werden, ist die Schaffung eines barrierefreien Wohnumfeldes ein wichtiger Bestandteil zur Vorsorge für das Alter.



In einer Wohnung ohne Barrieren ist es möglich, trotz körperlicher Einschränkungen zu leben.

BARRIEREFREI IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

Eine barrierefreie Wohnung bedeutet: Es müssen keine Stufen überwunden werden, alle Türen sind breit genug, um auch mit einem Rollstuhl durchzukommen, Bedienelemente wie Armaturen, Lichtschalter, Türgriffe sind gut erreichbar, die Sanitäreinrichtungen sind so konzipiert, dass Haltegriffe für Sicherheit sorgen und Bade- oder Duschwanne leicht zugänglich sind, außerdem sollten alle Bodenbeläge rutschfest und trittsicher sein.



In einer barrierefreien Wohnung sind körperliche Einschränkungen kein Grund für einen Wohnungswechsel.

Neben den baulichen Voraussetzungen ist eine Wohnung nur dann barrierefrei, wenn auch die Einrichtung entsprechend angepasst wird. Also keine Stolperkanten durch übereinanderliegende Teppiche oder unzweckmäßige Einrichtungsgegenstände und keine Möbel, an denen man leicht anecken könnte und die z. B. für Bewohner, die im Rollstuhl sitzen, schwer zu erreichen und zu benutzen sind.

Zweckmäßige Veränderungen bei der Einrichtung lassen sich im Bedarfsfall zumeist schnell umsetzen. Erforder-

liche Umbauten und Wohnraumanpassungen bedürfen hingegen einer weitgehenden und sorgfältigen Planung, bei der die jeweiligen baulichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

■ BARRIEREFREI PLANEN UND BAUEN

Beim Neubau eines Hauses oder einer Wohnung bietet sich die Chance, die Wohnbereiche von vornherein barrierefrei zu entwerfen bzw. alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie ohne viel Aufwand barrierefrei umgestaltet werden können.

■ Bereits bei der Grundrissplanung sollte man auf verwindelte Räume verzichten und lieber großzügige Flächen mit viel Bewegungsspielraum planen. Ein Rollstuhl hat üblicherweise eine Breite von 70 cm. Deshalb sind für Durchgänge in andere Räume oder Nischen mindestens 90 cm Breite vorzusehen. Freie Flächen, die bequeme Wendemöglichkeiten für einen Rollstuhl bieten, sollten etwa 150 cm breit und 150 cm tief sein. Diese Mindestmaße sind u. a. für die Gestaltung öffentlicher Räume vorgeschrieben.



Sprechen Sie bei der Bauplanung Ihren Architekten auf barrierefreies Bauen an.

- Bei der Küchen- und Badezimmerplanung muss bei allen Einbauelementen wie z. B. Spül-, Waschbecken und Arbeitsplatte darauf geachtet werden, dass sie auch im Sitzen bequem genutzt werden können, also dass sie eine geeignete Höhe haben bzw. höhenverstellbar sind. Ein rollstuhlbefahrbarer Duschplatz mit bodengleicher Duschwanne, ggf. Duschsitz und Haltegriffe neben Wanne und Toilette lassen sich beim Neubau im Bad meist problemlos realisieren. Außerdem ist es ratsam, die Badezimmer- und WC-Türen nach außen aufgehen zu lassen und sicherzustellen, dass sie im Notfall auch von außen entriegelt werden können.
- Soll ein Haus oder eine Wohnung mehrgeschossig gebaut werden, so gilt der Treppenplanung besondere Aufmerksamkeit. Eine breite Treppe mit Blockstufen, gerader Treppenführung und beidseitigen Handläufen ist die sicherste und bequemste Variante. Wendeltreppen sind weniger geeignet, da die einzelnen Stufen an einer Seite keilförmig zulaufen und an der schmalen Seite keine volle Auftrittfläche ermöglichen. Allerdings kann für nahezu jede Treppenform im Bedarfsfall ein Treppenliftsystem nachgerüstet werden.

Noch moderner lässt sich der Weg ins nächste Stockwerk mit einem Personenaufzug zurücklegen. Für Privathäuser bestens dafür geeignet sind spezielle maschinenraumlose Personenaufzüge, die nur wenig Platz in Anspruch nehmen. Auch solche Aufzugsanlagen können nachträglich in eine bestehende Immobilie eingebaut oder außen angebaut werden. Wenn man jedoch die Möglichkeit hat, bietet es sich an, beim Neubau einen entsprechenden Schacht gleich mit einzuplanen.

■ BARRIEREFREI UMGESTALTEN

Nicht jeder hat die Möglichkeit, ein barrierefreies Eigenheim neu zu bauen. Die meisten müssen sich mit den vorhandenen baulichen Gegebenheiten auseinandersetzen und werden in der Regel erst dann über erforderliche Umbaumaßnahmen nachdenken, wenn sie durch Krankheit oder altersbedingte Mobilitätseinschränkungen dazu gezwungen sind. Hat man schließlich die Wohnung barrierefrei modernisiert, wird jeder Bewohner die neue Wohnqualität und den Komfort genießen. Denn auch hier

Bauliche Voraussetzungen und Maßnahmen für eine barrierefreie Wohnung

- Barrierefreier Zugang zum Haus: keine Stufen, ggf. Rampe. Die Rampe darf nicht zu steil sein und muss am oberen und unteren Ende eine ausreichend große ebene Fläche aufweisen (150 cm breit, 150 cm tief)
- In allen Räumen:
 - Großzügige Bewegungsflächen mit Wendemöglichkeiten für Rollstuhlfahrer (150 cm breit, 150 cm tief)
 - Keine Schwellen innerhalb der Wohnung oder beim Zugang zur Terrasse
 - Fenster möglichst tief herunterziehen, so dass auch in Sitzhöhe der Blick nach draußen bequem möglich ist
 - Steckdosen und Schalter in erreichbarer Höhe (ca. 85 cm ab Boden)

gilt: Barrierefreiheit ist ein Zugewinn für alle.

Der Aufwand für die Umbauten ist abhängig von der vorhandenen Wohnsituation, den individuellen Anforderungen und den Bedürfnissen der Bewohner. Prinzipiell sollten – wie auch beim Neubau – ausreichende Bewegungsflächen, breite

Durchgänge, barrierefreie Bad- und Kücheneinrichtungen umgesetzt, Bodenschwellen beseitigt und eine Möglichkeit zur Überwindung von Treppen realisiert werden.

Die umfangreichsten Änderungen betreffen in der Regel die Badbereiche. In vielen älteren Wohnungen fehlen hier ausreichende Bewegungsflächen, so dass das Bad komplett umgestaltet und mit neuen Sanitäreinrichtungen ausgestattet werden muss. Auch



Die meisten älteren Häuser sind für mobilitätseingeschränkte Bewohner ungeeignet und müssen modernisiert werden.

- Durchgangsbreiten für Wohnungstüren und Flure: mind. 90 cm, Durchgangsbreite der Hauseingangstür: 95 cm
- In der Küche: Arbeitsplatte und Spülbecken unterfahrbar
- Im Bad: Waschbecken unterfahrbar, rollstuhlbefahrbare Dusche, Bewegungsfläche vor und neben der Toilette, Haltegriffe neben Duschplatz und Toilette; außerdem: Türen sollten nach außen aufgehen und von außen entriegelt werden können, damit, wenn der Badnutzer z. B. einen Schwächeanfall erlitten hat, ein Helfer den Raum betreten kann
- Treppen: Sofern sie sich nicht vermeiden lassen, sind breite, gerade Treppen mit Blockstufen am geeignetsten; wichtig: Sie sollten auf beiden Seiten Handläufe haben
- Ausstattung/Haustechnik: in allen Räumen rutschfeste Bodenbeläge, ausreichende Beleuchtung, Haustüranlage mit automatischem Türöffner, Spion und Gegensprechanlage

der Einbau einer bodengleichen Duschtasse kann u. U. bei älteren Decken- und Bodenkonstruktionen des Hauses schwierig werden. Wesentlich unproblematischer als vielfach gedacht gestaltet sich hingegen der Einbau eines Aufzugs oder Lifts, da hierfür die verschiedensten Systeme zur Verfügung stehen, die zu fast jeder Wohnsituation eine Lösung bieten.



Die unabhängige Wohnberatung hilft bei der Planung und Umsetzung der Wohnanpassung und stellt auf Wunsch Kontakte zu den ausführenden Handwerkern und Firmen her.

■ Wohnberatung

Um einen Überblick über die Möglichkeiten und Formen für bautechnische Veränderungen, barrierefreie Ausstattungen, den Einsatz von Hilfsmitteln etc. zu bekommen, empfiehlt es sich, die Unterstützung eines Wohnberaters in Anspruch zu nehmen. Er analysiert die Wohnsituation vor Ort und hilft bei der Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Außerdem informiert die Wohnberatung über aktuelle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Wohnanpassung.

■ Wohnanpassung in Mietwohnungen

Mieter, die ihre Wohnung barrierefrei umbauen wollen, brauchen dafür die Einwilligung des Vermieters. Ausgenommen davon ist der Einbau von Ausstattungsgegenständen wie z. B. Haltegriffen oder technischen Hilfen, die jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können. Soll jedoch z. B. ein Treppenlift eingebaut oder Türen verbreitert werden, so bedarf es einer Einverständniserklärung durch den Vermieter. Nach geltendem Mietrecht können Vermieter erforderliche Umbaumaßnahmen allerdings nur dann verweigern, wenn eigene Interessen oder die anderer Mieter im Haus dadurch gefährdet sind. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn durch den geplanten Umbau der Verkaufswert des Hauses sinkt, die Nutzung des Hauses eingeschränkt wird oder Sicherheitsbestimmungen nicht

mehr eingehalten werden. Hat der Vermieter einer Wohnanpassung zugestimmt, so hat er bei der Umsetzung der Maßnahmen ein Mitspracherecht und darf Bedingungen und Auflagen z. B. hinsichtlich Material und Gestaltung stellen. Außerdem kann er eine Kautions für den späteren Rückbau der Veränderung verlangen. Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum haben jedoch viele Vermieter Interesse an solchen Modernisierungsmaßnahmen, durch die der Mietwert steigt, und werden von Rückbauforderungen Abstand nehmen. In den meisten Fällen wird man gemeinsame Lösungen finden. Dabei kann es hilfreich sein, sich an eine Wohnberatungsstelle zu wenden, die bei den Planungen hilft und auch Verhandlungen mit dem Vermieter übernimmt.

Die Kosten für die Umbauten hat der Mieter zu tragen bzw. er beantragt Zuschüsse und Finanzierungshilfen bei den zuständigen Stellen.



Bei einem bestehenden Mietverhältnis regelt § 554a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), in welcher Form barrierefreie Modernisierungsarbeiten innerhalb der Wohnung vorgenommen werden dürfen:

„(1) Der Mieter kann vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen oder sonstigen Einrichtungen verlangen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Mietsache oder den Zugang zu ihr erforderlich sind, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. Der Vermieter kann seine Zustimmung verweigern, wenn sein Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache oder des Gebäudes das Interesse des Mieters an einer behindertengerechten Nutzung der Mietsache überwiegt. Dabei sind auch die berechtigten Interessen anderer Mieter in dem Gebäude zu berücksichtigen.

(2) Der Vermieter kann seine Zustimmung von der Leistung einer angemessenen zusätzlichen Sicherheit für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes abhängig machen.

(3) Eine zum Nachteil des Mieters von Absatz 1 abweichende Vereinbarung ist unwirksam.“

■ Finanzierungshilfen

Abhängig vom erforderlichen Aufwand – insbesondere wenn Grundrissänderungen notwendig werden, Wände eingerissen und versetzt oder Rampen gebaut werden müssen – kann der Umbau von Haus oder Wohnung erhebliche Kosten verursachen. Im Rahmen einer zukunftsorientierten Wohnpolitik wird das Schaffen von barrierefreiem Wohnraum und speziell die Wohnanpassung für ältere, pflegebedürftige Menschen durch verschiedene Finanzierungshilfen gefördert.



Bei der Bemessung der Zuschüsse aus der Pflegeversicherung gilt: der Pflegebedürftige trägt als Eigenanteil 10 % der Kosten der Maßnahme, höchstens jedoch 50 % seiner monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Sofern die Wohnungsanpassung durch altersbedingte Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedürftigkeit notwendig wird, fallen einige der Umbaumaßnahmen, z. B. Türverbreiterungen, festinstallierte Rampen, Treppenlifte oder der Austausch von Bade- und Duschwanne, in den Bereich der Pflegeversicherung (§ 40 Sozialgesetzbuch (SGB) XI (4)). Die Pflegekassen können Zuschüsse von bis zu 2.557 Euro je Maßnahme gewähren, sofern durch die Maßnahme die häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht, erheblich erleichtert oder eine selbstständige Lebensführung wiederhergestellt werden kann. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall

geprüft und richtet sich nach den entstehenden Kosten und den Einkommensverhältnissen des Antragstellers.

Ist die Wohnungsanpassung infolge einer Krankheit, eines Unfalls oder Arbeitsunfalls erforderlich, so werden die Betroffenen bei der Wohnraumanpassung und -ausstattung in der Regel vom zuständigen Rehabilitationsträger (§ 33 SGB IX) oder dem Integrationsamt (§ 102 SGB IX) unterstützt. Bei

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind vorrangig die Rehabilitationsträger – das sind je nach Aufgabenbereich die gesetzliche Krankenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung, die Kriegsopferversorgung und -fürsorge, die öffentliche Jugendhilfe oder die Sozialhilfe – für die Finanzierungshilfen zuständig.

Darüber hinaus gibt es in einigen Kreisen und Gemeinden kommunale Finanzierungsprogramme für Umbau- und Anpassungsmaßnahmen sowie Wohnbaufördermittel der einzelnen Bundesländer. Förderart und Förderhöhe sind dabei sehr unterschiedlich. Sie reichen von zinsgünstigen Darlehen bis zur 100-prozentigen Kostenübernahme.

Fördermittel in Anspruch nehmen

Informationen darüber, welche Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen im Einzelfall beantragt werden können, erhalten Betroffene bei der regionalen Wohnberatung.

Eine Adressliste unabhängiger Wohnberatungsstellen geordnet nach Postleitzahlen finden Sie im Internet auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V.: www.agw.de

Wichtig ist, dass alle Zuschüsse vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag beim Fördermittelgeber beantragt werden.

Ein weiterer Spartipp: Die Lohnkosten aus Handwerkerrechnungen können bei der Steuererklärung steuermindernd geltend gemacht werden. Allerdings gilt dies nicht beim Neubau und für Neueinrichtungen, sondern nur für Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie z. B. Modernisierungen von Bad und Küche, den Austausch von Bodenbelägen, Türen und Fenstern sowie Streichen und Tapezieren.

TREPPEN ÜBERWINDEN

Beim barrierefreien Bauen und Umgestalten wird eine ganz zentrale Frage im Raum stehen: Lassen sich Treppen im Wohnbereich gänzlich vermeiden oder wie können Bewohner, die in ihrer Bewegungsfähigkeit stark eingeschränkt sind, diese Treppen problemlos überwinden? Dank moderner Personenaufzugs- und Liftsysteme, die speziell für Privathäuser und Wohnungen entwickelt wurden, lässt sich für nahezu jede Wohnsituation eine Lösung finden.

■ TREPPENLIFTE



Bei nahezu jeder Treppe kann nachträglich ein Treppenlift eingebaut werden.

Treppenlifte sind prädestiniert für den nachträglichen Einbau bei vorhandenen Treppen. Sie sind ohne Umbauarbeiten und ohne Schmutz zu verursachen schnell installiert. Moderne Lifte laufen auf glatten Führungsrohren mit Hilfe des sogenannten Traktionsantriebs. Im Vergleich zum herkömmlichen Zahnstangenantrieb gewährleistet der Traktionsantrieb eine bessere Kurvenstabilität und zeichnet sich durch eine ruhigere Fahrweise aus. Da für die Wartung und Pflege keinerlei Öl oder Schmiermittel benötigt werden, droht für die Nutzer keine Gefahr, sich mit Fettflecken

zu beschmutzen. Das Treppenhaus bleibt sauber, weil der bei Zahnstangenantrieben häufig auftretende Abrieb von Metallspänen vermieden wird. Für gerade Treppen können aber durchaus auch zahnradgetriebene Lifte sinnvoll sein.

Die Energieversorgung der Lifte erfolgt über einen Akku. Das hat den Vorteil, dass auch bei einem Stromausfall der Lift nicht auf

halber Strecke stehen bleibt. Zum Aufladen des Akkus reicht eine normale Steckdose aus.

Außerdem sind moderne Liftsysteme so platzsparend, dass die Treppe auch nach Einbau des Lifts für alle anderen Bewohner noch begehbar bleibt und Türen und Flure frei zugänglich sind.

Abhängig vom Grad der Bewegungseinschränkung sind in Privathäusern entweder Varianten von Sitzliften oder Plattformliften geeignet. Je nach Treppenform, ob gerade, gekurvt oder gewandelt, gibt es jeweils spezielle Liftsysteme mit innen- oder außenlaufender Führungsschiene, so dass für alle Treppenneigungen und jede bauliche Situation maßgefertigte Treppenlifte eingebaut werden können.

Zur Schonung der Treppe sollte man darauf achten, dass die Treppe bei der Fahrbahnbefestigung so wenig wie möglich in Mitleidenschaft gezogen wird. So sollte es grundsätzlich machbar sein, die Fahrbahnstützen nur auf der Treppe aufzustellen, statt sie zu verschrauben, und die Fahrbahn ausschließlich an der Wand anzubringen. Bei freitragenden Treppen gibt es Systeme, bei denen die Stützen nur auf die Stufen geklemmt werden. So ist die Befestigung später wieder leicht zu entfernen und die Stufen nehmen keinen Schaden. Bei einigen Treppen wird die Installation eines Lifts so überhaupt erst möglich, da sie nicht angebohrt werden dürfen.



Die Treppe sollte durch den Einbau eines Treppenlifts möglichst nicht beschädigt werden. Die Wandmontage schont die Treppe, da sie nicht angebohrt werden muss.

Gerade in Mehrfamilienhäusern oder bei größeren Treppen kann es sinnvoll sein, lange Fahrbahnstützen im Auge der Treppe aufzustellen. Diese Methode lässt eine engere Fahrbahnführung zu und bringt in der Regel eine erhebliche Platzersparnis mit sich.

■ Sitzlifte

Sitzlifte sind ideal für Personen, die noch mobil genug sind, um selbstständig auf dem Sitz Platz zu nehmen, der entlang einer Fahrbahn die Treppe nach oben oder unten gleitet. Die Bedienung eines solchen Lifts ist denkbar einfach. Der drehbare Sitz, der in der Parkposition platzsparend eingeklappt werden kann, ermöglicht einen sicheren Ein- und Ausstieg.

Die Fahrt beginnt, sobald der Bedienhebel oder Taster an der Armlehne in Fahrtrichtung gedrückt bzw. die Funkfernsteuerung betätigt wird. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, der Sicherheit wegen darauf zu achten, dass es Systeme mit einem vollautomatisch drehbaren Sitz gibt, bei denen der Benutzer neben dem Fahrbefehl keine weiteren Handgriffe vornehmen muss.

■ Plattformlifte

Wer auf einen Rollstuhl angewiesen ist, überwindet Treppen am besten mit Hilfe eines Plattformlifts. Diese Lifte sind sowohl im Innen- als auch im Außenbereich einsetzbar. Die Plattform, die in der Parkposition zusammengeklappt ist, klappt per Knopfdruck herunter, Schranke und Auffahrklappe öffnen sich, damit man mit dem Rollstuhl bequem auffahren kann. Aufwärts oder abwärts geht es dann ebenfalls vollautomatisch per Tastendruck.



Mit Hilfe eines Plattformlifts können Rollstuhlfahrer Treppen und Eingangsstufen problemlos überwinden. Auch bei Plattformliften gibt es, wie hier zu sehen, Varianten, die mit einem klappbaren Sitz ausgestattet sind.

■ MASCHINENRAUMLOSE PERSONENAUFZÜGE IN PRIVATHÄUSERN

Personenaufzüge kennen die meisten nur aus öffentlichen Gebäuden oder mehrgeschossigen Wohnanlagen. Doch moderne Aufzugssysteme können ohne viel Aufwand auch in Privathäusern realisiert werden. Dank moderner Technik nehmen sie sehr viel weniger Raum in Anspruch als vermutet und bieten so eine komfortable Lösung für ein barrierefreies Wohnen über mehrere Etagen.

Idealerweise wird ein Personenaufzug beim Neubau eines Eigenheims gleich mit eingeplant. Wer also vorausschauend plant und unter anderem auch Vorsorge für das Wohnen im Alter treffen will, sollte dafür an gut zugänglicher Stelle einen entsprechenden Mauer- oder Betonschacht vorsehen.

Eigens für Privathäuser wurden Aufzugssysteme entwickelt, deren Antrieb unmittelbar an der Kabine oder im Gegengewicht angebracht ist.

Dadurch ist kein zusätzlicher Maschinenraum mehr notwendig. Dank einer speziellen Kabinenaufhängung nach dem Rucksack-Prinzip benötigt ein solch modernes Aufzugssystem lediglich eine tragende Wand. Durch diese platzsparende Technik lässt sich der Aufzug gut in das Gesamtkonzept des Hauses einbinden. Da moderne Aufzüge im Betrieb äußerst leise sind, gibt es keine nennenswerte Geräuschbelastung.

Neben allem Komfort spielt im Wohnbereich selbstverständlich auch die Optik eine Rolle. Aus diesem Grund sind die Aufzüge



Der Aufzugsschacht für einen der maschinenraumlosen Aufzüge benötigt in der Breite und Tiefe jeweils lediglich 1,5 Meter. Die Höhe des Aufzugs an der obersten angefahrenen Etage entspricht der normalen Deckenhöhe von 2,5 Metern.

in verschiedenen Ausstattungen und Design-Varianten erhältlich. Für die Seitenverkleidungen und den Fußboden lassen sich verschiedene Farben wählen, aber auch Holz und Spiegelflächen oder Glastüren für die Kabinenfront sind möglich.

Hinsichtlich Bedienung, Steuerung und Sicherheitsanforderungen unterscheiden sich die meisten Personenaufzüge für das Eigenheim nicht von modernen Personenaufzügen öffentlicher Gebäude: Der Fahrbefehl erfolgt per Knopfdruck in der Kabine und an den Stationen, allerdings setzt sich der Aufzug erst in Bewegung, wenn die Kabinentüren korrekt geschlossen sind.

Die Kabine fährt dank moderner elektronischer Regelung stets sanft und bündig in die Haltestation ein, so dass keine Stolperkanten zwischen Kabinen- und Fußboden entstehen und ein bequemer Ein- und Ausstieg gewährleistet ist.

■ KRITERIEN FÜR DAS GEEIGNETE LIFTSYSTEM



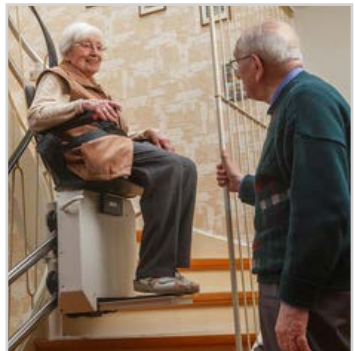
Bevor Sie sich für ein Liftsystem und ein Modell entscheiden, sollten Sie sich beraten lassen, unverbindliche Angebote einholen und diese vergleichen.

Bei der Wahl des passenden Liftsystems sollte man sich Zeit nehmen und sich eingehend beraten lassen. Je nach Lebens- und Wohnsituation, ob Neubau oder Nachrüstung, sind mal Treppensitzlifte, mal Plattformlifte oder auch Personenaufzüge die geeigneteren Systeme. Hat man sich für eine Variante entschieden, bietet der Markt – insbesondere bei Treppenliftmodellen – eine Fülle unterschiedlicher Produkte. Um hier nicht den Überblick zu verlieren, ist es sinnvoll, sich an bestimmten Qualitätskriterien für Treppenlifte zu orientieren. Dazu gehören Technik, Sicherheit und Komfort des Lifts ebenso wie optimale Anpassung, Wartung und Kundenservice.

■ Technik, Sicherheit, Service

Die Technik des Treppenlifts sollte eine möglichst platzsparende Konstruktion möglich machen, damit andere Treppennutzer nicht unnötig eingeschränkt werden und keine aufwendigen Umbauten nötig sind. Hochklappbare Sitzflächen und Fußbretter sollten selbstverständlich sein. Was die Sicherheitsanforderungen betrifft, so müssen die Qualität des Materials, Konstruktion, Technik und der störungsfreie Betrieb des Produkts regelmäßig überprüft werden und entsprechend zertifiziert sein.

Damit sich der Nutzer über den tatsächlichen Komfort wie zum Beispiel Bedienerfreundlichkeit, Laufruhe, Kurven- und Lagestabilität des Sitzes etc. ein Bild machen kann, bieten seriöse Hersteller die Möglichkeit kostenloser Probefahrten an. Dies erleichtert die Entscheidung für ein bestimmtes Modell. Die Fahrbahn des Treppenlifts sollte immer eine Maßanfertigung sein, denn die exakte Anpassung spielt für die Funktionalität des Lifts eine ganz wesentliche Rolle. Deshalb muss der Treppenlifthersteller vor Ort die Treppensituation inklusive Steigung und Kurvenradius exakt vermessen, damit anhand dieser Daten der Lift ganz individuell gefertigt werden kann.



Testen Sie vor dem Kauf den Fahrkomfort des Treppenlifts.

Die Kundenbetreuung darf keinesfalls nach Verkauf und Montage des Lifts beendet sein. Wenn es tatsächlich einmal zu Störungen kommt, muss jederzeit ein Techniker erreichbar sein, der den Lift schnell reparieren kann.

Weitere Kriterien, die ein gutes Treppenlift-System auszeichnen, haben wir in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR TREPPENLIFTE

- Konstruktion, Herstellung, Verkauf, Montage und Wartung liegen idealerweise in der Hand eines Herstellers.
- Neutrale Zertifikate bestätigen die Qualität der Produkte, z. B. Baumusterprüfbescheinigungen vom TÜV.
- Die Fahrbahn des Treppenlifts wird ganz individuell der gegebenen Treppensituation angepasst. Dazu werden exakte Vermessungen vor Ort durchgeführt. Vorgefertigte Fahrbahn-teile, die normalerweise keine optimale Anpassung an die Fahrbahn-Ideallinie erlauben, sollten nicht verbaut werden.
- Der Treppenlift wird platzsparend realisiert, damit ausreichend begehbarer Raum auf der Treppe bleibt. Eine enge Fahrbahnlinie wird durch den Traktionsantrieb möglich. Sitz, Armstützen, Fußbretter und Plattformen lassen sich bequem hoch- und runterklappen.
- Der Lift wird mit einem wartungsfreien Akku betrieben, der sich an der Halteposition automatisch auflädt. So ist der Transport auch bei kurzfristigem Stromausfall möglich. Um Energiekosten zu sparen und die Haltbarkeit des Akkus zu verlängern, sollte ein modernes Ladegerät zum Einsatz kommen, das automatisch erkennt, wann geladen werden muss.
- Der Lift besitzt eine hohe Laufruhe. Kein ruckhaftes Anfahren oder Abbremsen an Kurven oder den Haltestellen. Ebenso sanftes Verzögern und Beschleunigen beim Durchfahren der Kurven.
- Damit das Besteigen und Verlassen des Lifts bequem und vor allem sicher möglich ist, sollte er über einen vollautomatisch (motorisch) drehbaren Sitz verfügen, bei dem der Benutzer außer dem Fahrbefehl keine weiteren Handgriffe vornehmen muss.
- Der Antrieb des Liftsystems, insbesondere wenn es sich innerhalb der Wohnräume befindet, kommt ohne den Einsatz von Schmiermitteln aus, so dass Treppenhaus und Kleidung nicht verschmutzt werden können. Dies ist bei Traktionsantrieb gewährleistet.

- Alle Bedienungs- und Steuerungselemente sind einfach zu handhaben und können den Bedürfnissen des Nutzers angepasst werden. Darüber hinaus kann der Lift mit einer speziell für ihn codierten Fernbedienung in Gang gesetzt werden.

Service:

- Der Anbieter berät über die verschiedenen Liftsysteme und informiert über das gesamte Einbauverfahren, angefangen von Vermessung über Montage bis Wartung. Interessenten haben die Möglichkeit einer Probefahrt.
- Der Anbieter weist auf Möglichkeiten zur Beantragung von Finanzierungshilfen, das ggf. notwendige Einverständnis des Vermieters sowie baurechtliche Vorschriften hin.
- Der Interessent muss wissen, was er bekommt. Daher sind im Angebot alle Kosten und Leistungen detailliert und nachvollziehbar aufzuführen. Es sollte dem Interessenten ausgedruckt überreicht werden. Sämtliche wichtigen Spezifikationen der Anlage wie Typenkennung, Fahrbahnlänge, Antrieb, Anzahl der Haltestellen, Herstellungsland usw. müssen aufgelistet und vor allem preislich genau beziffert sein. Der Interessent hat somit sofort vor Ort – und auch zu jedem späteren Zeitpunkt – die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich eventuelle Unklarheiten erklären zu lassen. Von handschriftlichen Angeboten bzw. Kaufverträgen ist abzuraten.
- Optimal ist eine elektronische Ferndiagnose. Fehlerzustände können dabei in einer Anzeige am Lift einfach vom Benutzer abgelesen werden und eine Fehlerbehebung via Telefon wird möglich. Unnötige Anfahrten von Wartungspersonal und daraus resultierende Kosten können vermieden werden.
- Ein Rund-um-die-Uhr-Notdienst gewährleistet, dass jeder Kunde schnell professionelle Hilfe bekommt.

■ FRAGEN UND ANTWORTEN RUND UM LIFTSYSTEME

Können Treppenlifte in jedes Treppenhaus eingebaut werden?
Treppenlifte können für nahezu jede Treppe konstruiert werden. Dank des Traktionsantriebs ist es u. a. möglich, den Lift entweder an der Außen- oder Innenseite der Treppe zu installieren, so dass auch enge Kurven kein Hindernis darstellen.

Sind Umbaumaßnahmen im Treppenhaus notwendig?
Nein. Der Treppenlift wird wie ein Maßanzug ganz individuell der gegebenen Situation angepasst.

Wie sind die baulichen Voraussetzungen für den Einbau eines privaten Personenaufzugs?
Moderne Aufzugssysteme für das Eigenheim brauchen wenig Platz, da sie ohne Maschinenraum auskommen. Deshalb können sie auch nachträglich innen oder außen am Gebäude angebracht werden. Einfacher ist es jedoch, den Personenaufzug beim Neubau mitzuplanen, so dass er in bauseits erstellte Mauer- oder Betonschächte eingepasst werden kann.

Wie finde ich den für meine Bedürfnisse geeigneten Treppenlift oder Personenaufzug?
Informieren Sie sich bei Herstellern, die eine breite Produktpalette und unterschiedliche Liftsysteme anbieten und bei denen Konstruktion, Herstellung, Montage und Wartung in einer Hand liegen. Nur eine Firma, die verschiedene Arten von Liftsystemen anbietet, kann den Interessenten umfassend beraten und die sinnvollste Lösung vorschlagen.

Welchen Vorteil hat die Montage eines Treppenlifts an der Innenseite der Treppe?
Grundsätzlich sollte versucht werden, die Fahrbahn des Lifts an der Innenseite zu installieren. Dies hat für den Liftbenutzer den Vorteil eines kürzeren Fahrweges. Für Treppenbenutzer bietet es Bequemlichkeit und Sicherheit, denn der vorwiegend benutzte

Teil der Stufen, die breitere Außenseite, bleibt frei zugänglich. In den meisten Fällen ist eine Installation an der Innenseite möglich.

Wie wird der Treppenlift eingebaut?

Nachdem die Treppe exakt vermessen und das Liftsystem individuell dafür gefertigt wurde, werden Fahrbahn und Sitzlift bzw. der Plattformlift von Fachmonteuren eingebaut. Je nach Treppensituation ist der Einbau innerhalb weniger Stunden abgeschlossen.

Kann ein Treppenlift in einer Mietwohnung eingebaut werden?

Sprechen Sie Ihren Vermieter darauf an. Wenn der barrierefreie Zugang der Wohnung nur mit einem Treppenlift ermöglicht werden kann, darf der Vermieter die Einbauerlaubnis nicht verweigern (§ 554a BGB). Allerdings müssen Sie für die Kosten aufkommen.

Wie viel kostet ein Treppenlift bzw. ein Personenaufzug?

Da jeder Treppenlift und auch jeder Personenaufzug im Eigenheim immer eine individuelle Lösung ist und maßangefertigt wird, gibt es keine Festpreise. Treppenlifte gibt es ab ca. 5.000 Euro, Personenaufzüge ab ca. 20.000 Euro.

Bekomme ich Finanzierungszuschüsse?

Es gibt verschiedene Fördermittel und Finanzierungshilfen, die beantragt werden können. Sofern der Antragsteller pflegebedürftig und einer Pflegestufe zugeordnet ist, kann es von der Pflegeversicherung eine Finanzierungshilfe von bis zu 2.557 Euro je Maßnahme geben, wenn dadurch z. B. die selbstständige Lebensführung des Betroffenen wiederhergestellt werden kann. Nach Unfällen oder Arbeitsunfällen gibt es Zuschüsse oder sogar eine Vollfinanzierung durch den zuständigen Rehabilitationsträger. Um finanziell auf der sicheren Seite zu sein, ist es erfahrungsgemäß sinnvoll, dass alle Zuschüsse vor Kauf und Umsetzung der Maßnahme beantragt werden.

Wie sicher sind die Liftsysteme?

Alle Liftsysteme müssen die aktuellen europäischen Normen erfüllen.

■ ADRESSEN

- **Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V. (AGW)**
Adenauerallee 113, 53113 Bonn
Tel.: 0228/264011, Fax: 0228/264012
info@agw.de, www.agw.de

- **BAG SELBSTHILFE e. V. Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.**
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf
Tel.: 0211/31006-0, Fax: 0211/31006-48
info@bag-selbsthilfe.de, www.bag-selbsthilfe.de

- **Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.**
Verein zur Förderung des selbständigen Wohnens älterer und behinderter Menschen
Mühlenstraße 48, 13187 Berlin
Tel.: 030/47531719, Fax: 030/47531892
info@wohnungsanpassung.de, www.wohnungsanpassung.de

- **Barrierefrei Leben e. V.**
Verein für Hilfsmittelberatung, Wohnraumanpassung und barrierefreie Bauberatung
Richardstraße 45, 22081 Hamburg
Tel.: 040/29995656, Fax: 040/293601
Vorstand@barrierefrei-leben.de, www.barrierefrei-leben.de

- **Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation**
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt am Main
Tel.: 069/605018-0, Fax: 069/605018-2
info@BAR-Frankfurt.de, www.bar-frankfurt.de

- **GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik® mbH**
Max-Planck-Straße 5, 58638 Iserlohn
Tel.: 02371/9595-0, Fax: 02371/9595-20
info@gerontotechnik.de, www.gerontotechnik.de

■ AKTUELLE INFORMATIONEN PER INTERNET

- www.bgv-barrierefrei.de
- www.barrierefrei-bauen.de
Internetseite der Handwerkskammer Trier mit Informationen, Planungsempfehlungen, Literaturhinweisen, Herstelleradressen, Checklisten etc. rund um das Thema barrierefreie Wohnraumanpassung
- www.behindertenbeauftragte.de
Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen mit Informationen zum Thema Barrierefreiheit und Rehabilitation
- www.bundesinitiative-daheim-statt-heim.de
Allgemeine gesellschaftspolitische Informationen zum Thema Teilhabe und Wohnsituation älterer Menschen und Menschen mit Behinderung; Linkliste zu den Förderprogrammen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums der Bundesländer
- www.komfort-und-qualitaet.de
Internetseite der Deutschen Gesellschaft für Gerontotechnik; bietet ausführliche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen für die 50plus-Generation
- www.nullbarriere.de
Internetseite mit umfangreichen Informationen zum Thema barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen, Planungshilfen, Adressenübersicht zu Wohnberatern, Produktdatenbank
- www.online-wohn-beratung.de
Internetseite des Vereins Barrierefrei Leben e.V. mit Informationen zu Hilfsmitteln für Wohnung, Wohnungsumbau und barrierefreien Hausbau



© 7/2010 MedCom international GmbH
René-Schickele-Straße 10, 53123 Bonn
Telefon: 0228/30821-0; Telefax: 0228/30821-33

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Gesundheitsinformation und Verbraucherschutz – Info Gesundheit e. V., Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Heilsbachstraße 32, 53123 Bonn
Telefon: 0228/9379950; Telefax: 0228/3679390

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

ISBN 978-3-931281-41-0

Bildnachweise:

fotolia/Franck Boston: Titel und Seite 17; fotolia/Studio Pookini: Seite 4; Stockbyte/senior care: Seite 5; Fancy/senior care: Seite 6; fotolia/endostock: Seite 7; fotolia/bilderbox: Seite 9; fotolia/Yuri Arcurs: Seiten 10 und 27; fotolia/Bernd S: Seite 10; Imagesource/Modern boomers: Seite 12; fotolia/Ingo Bartussek: Seite 14 und 19; fotolia/Robert Kneschke: Seite 15; fotolia/ID1974: Seite 16; fotolia/contrastwerkstatt: Seite 18

Aufklärung

dank Ihrer Unterstützung!

Gesundheit ist unser kostbarstes Gut. Doch trotz des medizinischen Fortschritts steigt die Zahl chronischer und anderer Erkrankungen. Der Bundesverband für Gesundheitsinformation und Verbraucherschutz - Info Gesundheit e.V. (BGV) hat sich zum Ziel gesetzt, dem Informationsbedürfnis von Patienten, Verbrauchern, Ärzten, Apothekern und anderen Beschäftigten aus dem medizinischen Bereich nachzukommen. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, da wir keine öffentlichen Mittel beanspruchen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit. Bis 100 Euro gilt der abgestempelte Einzahlungsbeleg Ihrer Bank als Spendenbescheinigung. Für Spenden über 100 Euro senden wir Ihnen die Spendenbescheinigung automatisch zu. Bitte teilen Sie uns hierzu Ihre Adresse mit. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!



Kontoverbindung
BGV - Info Gesundheit e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 37020500, Konto 8103700
Stichwort: Spende





Bundesverband für Gesundheitsinformation und
Verbraucherschutz – Info Gesundheit e.V.

Geschäftsführer: RA Erhard Hackler

Heilsbachstraße 32, 53123 Bonn

Telefon: 0228/9379950

www.bgv-info-gesundheit.de